

Schluss mit der Benachteiligung

– bessere Bezahlung, Entlastung, Wertschätzung

Die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen im Diakonischen Werk Mitteldeutschland müssen sich verbessern. Nicht irgendwann, sondern jetzt. Nicht ein wenig, sondern grundlegend. Mit der Benachteiligung gegenüber den Beschäftigten anderer Regionen muss endlich Schluss sein. Dafür tritt die Arbeitnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission ein. Wir stellen nicht einzelne Forderungen, sondern präsentieren ein Maßnahmenpaket. Dessen vollständige Umsetzung würde die Wertschätzung ausdrücken, die wir als Beschäftigte der Diakonie Mitteldeutschland verdienen.

Beschäftigte brauchen Verbindlichkeit. Was nützt es, Regeln zu haben, wenn sich Einrichtungen nicht daran halten? Einige diakonische Arbeitgeber ignorieren die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission und haben sich eigene »Arbeits- und Sozialordnungen« gegeben. Anders als Tarifverträge gelten kirchliche Arbeitsrechtsregelungen nur dann, wenn in den Arbeitsverträgen explizit auf sie Bezug genommen wird. Dazu müssen sich alle diakonischen Arbeitgeber verpflichten.

Beschäftigte fordern bessere Bezahlung. Die Beschäftigten der Diakonie Mitteldeutschland werden deutlich schlechter entlohnt als ihre Kolleginnen und Kollegen, für die die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR-DD) gelten. Vom Niveau des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVÖD) ganz zu schweigen. Wir fordern die vollständige Angleichung der Entgelttabelle an die AVR-DD – inklusive der Einführung einer zweiten Erfahrungsstufe.

Beschäftigte wollen Gleichbehandlung. 25 Jahre nach der Wiedervereinigung wird in Mitteldeutschland immer noch länger gearbeitet – für weniger Geld. Dafür gibt es keine Rechtfertigung. Deshalb: Sofort 39- statt 40-Stunden-Woche, bei vollem Lohnausgleich. Gleiches gilt für den Urlaub: Alle Beschäftigten müssen einen Anspruch auf 30 Arbeitstage im Jahr haben (bei einer 6-Tage-Woche 36 Tage). Zurzeit sind es in den ersten vier Jahren der Betriebszugehörigkeit nur 29 Tage.

Ältere Beschäftigte benötigen Entlastung. Wer älter ist, braucht mehr Zeit zur Regeneration. Sonst erreichen viele angesichts der enormen Arbeitsverdichtung nicht gesund die gesetzliche Rente. Deshalb soll es nach Vollendung des 58. Lebensjahres sieben Entlastungstage pro Jahr geben, bei Schicht- oder Nacharbeit bereits zwei Jahre früher. Utopisch? Im Tarifvertrag der Diakonie Niedersachsen ist diese Regelung enthalten. Sie wäre auch in Mitteldeutschland ein wirkungsvoller Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum altersgerechten Arbeiten.

Beschäftigte brauchen verlässliche Arbeitszeiten. In manchen Bereichen werden Beschäftigte ständig außerhalb des Dienstplans zur Arbeit gerufen. Das schadet der Gesundheit und macht ein geregeltes Sozialleben unmöglich. Deshalb müssen außerplanmäßige Einsätze absolut freiwillig sein. Wenn sie stattfinden, muss die zusätzlich geleistete Arbeitszeit verdoppelt und gesondert auf dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden, um einen angemessenen Freizeitausgleich für die zusätzliche Belastung zu ermöglichen.

Beschäftigte brauchen Sicherheit. In der Diakonie Mitteldeutschland muss Schluss sein mit prekären Arbeitsverhältnissen. Befristungen ohne sachlichen Grund gehören abgeschafft. Sie führen zu sozialer Unsicherheit und sind angesichts fehlender Fachkräfte auch aus Sicht der Einrichtungen kontraproduktiv. Teilzeitbeschäftigte müssen einen Anspruch auf höhere Arbeitszeit haben, wenn dem keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Denn insbesondere für viele Frauen bedeutet die »Teilzeitfalle« Altersarmut. Das widerspricht der Haltung von Kirche und Diakonie.

Dieses Maßnahmenpaket stellt die Arbeitnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Abstimmung. Deren nächsten Sitzungen sind am 10. April und 31. Mai Die Arbeitgeber können jetzt beweisen, dass sie es ernst meinen mit Fürsorglichkeit und Anerkennung. Die Beschäftigten in den Einrichtungen sind gefordert, ihre Unterstützung zu zeigen – für bessere Bezahlung, Entlastung, Wertschätzung.

Für Transparenz

Wir, die Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in der Arbeitsrechtlichen Kommission wollen keine Geheimniskrämerei, sondern Transparenz: Die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen sollen jederzeit wissen, wo wir stehen, was der Arbeitgeber anbietet, wie die Gespräche laufen. Doch den Arbeitgebern ist daran offensichtlich nicht gelegen. Sie lehnten einen Antrag der Arbeitnehmerseite ab, die sich zur Öffentlichkeitsarbeit schulen lassen wollte. Die Begründung: Es gehöre nicht zu den Aufgaben der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Arbeitnehmerseite, »die in der Kommission erzielten Ergebnisse gegenüber den Mitarbeitenden der Diakonie Mitteldeutschland und den Mitarbeitervertretungen zu kommunizieren«. Offensichtlich sollen die Gespräche hinter verschlossenen Türen stattfinden. Information, Mitsprache, Beteiligung – unerwünscht. Dabei machen wir nicht mit. Wir werden nichts hinter dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen beschließen und euch stets zeitnah über die Entwicklungen informieren.

Ihr habt Anregungen oder wollt uns eure Meinung sagen? Dann schreibt an ark@mav-ekm.de